



## Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN Standort Witterschlick Süd in vergleichbarer Qualität untersuchen

Auf seiner Sitzung am 12. Dezember 2008 hat der Regionalrat einstimmig einen Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN im Regionalrat Köln zu TOP 6 „Sachlicher Teilabschnitt—Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville“ beschlossen.

Der Regionalrat bekräftigt somit seinen Willen, Abgrabungsbereiche im Regionalplan Köln für den Abbau von hochreinem weißem Quarzkies entsprechend den gesetzlichen Vorgaben als Konzentrationszone auszuweisen.

Zudem fordert der Regionalrat die Bezirksregierung auf, den Standort Witterschlick Süd in vergleichbarer Qualität wie die anderen drei potentiellen Standorte

für den Abbau von hochreinem weißen Quarzkies zu untersuchen und die erneute Auslegung, Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie einen erneuten Erörterungstermin durchzuführen und ihm das Ergebnis schnellstmöglich vorzulegen.

Die Bezirksregierung wird zudem vom Regionalrat aufgefordert, bezüglich der Quarzlagerstätte Weilerswist-Nord, die Vor- und Nachteile der Flächen-Variante 4/4A (hierbei handelt es sich um eine Fläche, die ein FFH-Gebiet einschließt) im Gesamtzusammenhang darzustellen.

Für die wirksame Ausweisung von Konzentrationszonen im Regionalplan zur Abgrabung von Rohstoffen sind grundsätzlich zwei wesentliche Kriterien zu erfüllen:

**Um eine sachgerechte und fehlerfreie Abwägung vornehmen zu können, müssen vergleich-**

**bare Standortuntersuchungen für alle in Frage kommenden Standorte vorliegen. Zudem muss der Nachweis gegeben sein, dass die Vorgaben zur Versorgungssicherheit durch die entsprechende Ausweisung im Regionalplan erfüllt werden.**

„Beide Punkte sind - wie bereits mehrfach kritisiert - durch die bisherige Beschlussvorlage der Bezirksregierung nicht erfüllt, so dass auf dieser Grundlage der Regionalrat keine Ausweisung einer Konzentrationszone für die Abgrabung von hochreinem weißem Quarzkies vornehmen kann“, so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

Die Beschlussvorlage der Bezirksregierung (die bereits zum dritten Mal vorgelegt wurde) wurde durch die Zustimmung zu oben beschriebenen Antrag hinfällig.



Kiesabbau in Weilerswist-Nord:

Per Förderband wird das gewonnene Material zum Kieswerk gebracht

## Regionalrat Köln beschließt Umwandlung von Gewerbe- und Industriebereich Einzelhandelskonzept belegt städtisches Interesse an Möbelmarkt

Auf seiner 15. Sitzung hat der Regionalrat Köln den Aufstellungsbeschluss für die 17. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Pulheim, gefasst. Hintergrund der Änderung ist die Umwandlung eines Gewerbe- und Industriebereiches (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB). Die Änderung betrifft einen am südlichen Ortsrand von Pulheim gelegenen ca. 5 ha großen Bereich, der im Regionalplan bisher als Teil eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nut-

zungen dargestellt ist. Die Stadt Pulheim beabsichtigt, dort einen Möbelmarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> anzusiedeln. Ein aktuelles Einzelhandelskonzept der Stadt Pulheim belegt die Notwendigkeit der Einzelhandelsausstattung der Stadt Pulheim im Sortiment „Möbel“, da diese bisher defizitär sei.

Die Pulheimer Planungen erfordern die Darstellung eines Sondergebietes für großflächige Einzelhandelsbetriebe in den Bauleitplänen der Stadt. In dem bisher im

Regionalplan darstellten GIB kann diese nicht erfolgen. Mit der Regionalplanänderung wird der Standort des Möbelmarktes nun in den angrenzenden ASB einbezogen.

„Durch die Entscheidung des Regionalrates haben wir der Stadt Pulheim erste Planungssicherheit gegeben. Nun muss die Änderung des Regionalplans noch dem NRW Wirtschaftsministerium zur Genehmigung vorgelegt werden.“ so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

## Gewerbeentwicklung soll auf zusammenhängender Fläche erfolgen Regionalrat beschließt Planänderung für den Bereich Bornheim

Auf seiner Sitzung vom 12. Dezember 2008 hat der Regionalrat den Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Regionalplans Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg - Gewerbe- und Industriensiedlungsbereich/ Regionaler Grünzug in der Stadt Bornheim - gefasst. Hintergrund der Regionalplanände-

rung ist ein Antrag der Stadt Bornheim vom 21.03.2007. Wesentlicher Inhalt der Planänderung (Teilraum zwischen Bornheim-Hersel und Bornheim-Roisdorf) ist die Konzentration der zukünftigen Gewerbeentwicklung auf einer zusammenhängenden Fläche westlich der A 555. Die Gewerbeflächendarstel-

lung westlich der Autobahn soll somit um 12 ha in Richtung Autobahn erweitert werden. Im Gegenzug wird auf die Inanspruchnahme einer gleich großen Fläche im Osten der Autobahn verzichtet, die im Regionalplan als Gewerbe- und Industriensiedlungsbereich dargestellt war.

... Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel kann jetzt dargestellt werden...

... Planungen der Stadt Bornheim: Gewerbeflächendarstellung um 12 ha erweitern...

## CDU-Fraktion im Regionalrat und KPV-Mittelrhein Veranstaltung zum Thema „Neues Kommunales Finanzmanagement“

Auf großes Interesse stieß die Gemeinschaftsveranstaltung der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln und der KPV-Mittelrhein zum Thema „Neues Kommunales Finanzmanagement“. Ungefähr 70 interessierte Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen aus dem Regierungsbezirk Köln besuchten diese Veranstaltung und verfolgten die Vorträge von Sebastian Frankowski, Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln, und Udo Kotzea, Bezirksregierung Köln. Nachdem Sebastian Frankowski u.a. über die Themen „Wirkungsweise des Dreikomponenten-Systems“ und „Kennzahlenorientierte Produktsteuerung“ informierte, erläuterte Udo Kotzea das Thema NKF aus Sicht der Kommunalaufsicht. „Die Informationsveranstaltung

diente unter anderem dazu, grundlegendes Wissen für die Ratstätigkeit zu erwerben. Wir freuen uns daher sehr, dass viele neue Kandidaten für die Kommunalwahl 2009 unserer Einladung gefolgt sind. Wichtig war sicherlich auch der Austausch mit Mandatsträgern aus der Region, die sich schon seit einiger Zeit mit dem NKF beschäftigen. Sie hatten die Möglichkeit, ihr Wissen zu vertiefen und praktische Erfahrungen in die Veranstaltung einfließen zu lassen.“ so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion Regionalrat Köln.

### Zum Thema NKF:

Mit der Umgestaltung des kamerale Haushaltsrecht auf das „Neue kommunale Finanzmanagement“ (Prinzip der Doppik) ist ein

Umdenken in der politischen Beratung notwendig. Bislang wurden organisatorisch aufgabenverwandte Haushaltsstellen zu Budgets zusammen geführt. Zukünftig wird der Haushalt produktorientiert entwickelt. Anstatt der Haushaltsstellen werden nur noch aggregierte Zahlen in Form von Kontengruppen ausgewiesen. Dabei treten vereinbarte Ziele wie Kennzahlen und Indikatoren in den Vordergrund. Es findet eine Abbildung von Ressourcenverbräuchen und -aufkommen statt. Der kommunale Vermögensbestand wird nachgewiesen.

... besonderes Interesse bei Kandidaten für die Kommunalwahl...



Ca. 70 Kommunalpolitiker aus dem Regierungsbezirk Köln besuchten die angebotene Fortbildung

## 35 Teilnehmer verfolgten die 2. Gemeinschaftsveranstaltung in 2008

### CDU im Regionalrat & KPV: Fortbildung „Neues im Kommunalrecht“

Am Freitag, dem 28. November 2008, veranstalteten die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln und die KPV im Bezirk Mittelrhein eine weitere gemeinsame Fortbildung. Nachdem die Gemeinschaftsveranstaltung zum Thema NKF auf großes Interesse gestoßen war, wollte man sich in einer weiteren Fortbildung mit dem Thema „Neues im Kommunalrecht - Bedeutung für die Ratsarbeit“ beschäftigen, um Mandatsträgern und

Kommunalwahlkandidaten die Möglichkeit zu geben, sich über die Neuerungen in Gemeinde- und Kreisordnung zu informieren. Neben diesbezüglichen Auswirkungen auf die tägliche Rats- und Fraktionsarbeit wurden auch die Änderungen im Kommunalwahlrecht besprochen, die von den Änderungen bei der Bürgermeister- und Landratswahl sowie bei der Konstituierung der Regionalräte bis zur Zusammenlegung der Kommunal-

mit der Europawahl im Sommer 2009 und den sich daraus ergebenden Konsequenzen reichen.

Bezüglich der Regionalräte wurde u.a. mitgeteilt, dass die Konstituierung im Januar 2010 erfolgen soll - es wurden zudem wichtige Termine und Fristen bekannt gegeben.

Es referierte Christoph Beyer, Vorsitzender der KPV Rhein-Sieg und Lehrbeauftragter am Rheinischen Studieninstitut Köln.



## Einvernehmen im Zielabweichungsverfahren Marienheide

### „Hotel und Seniorenwohnanlage“ statt „Erholungsheim“

Am 12. Dezember 2008 hat der Regionalrat sein Einvernehmen erklärt, dass die Gemeinde Marienheide nach erfolgreichem Abschluss des Zielabweichungsverfahrens die geplante Umnutzung des ehemaligen Erholungsheims des VDH in Marienheide Eberg über die 68. Änderung des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich absichern kann, ohne dass eine Änderung des Regionalplans erforderlich wird.

Die Gemeinde Marienheide beabsichtigt, die Umnutzung der nicht

mehr betriebenen Erholungseinrichtung des Verbandes der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und vermissten Angehörigen Deutschlands e.V. (VDH) in Marienheide-Eberg nordwestlich der Brucher Talsperre planungsrechtlich abzusichern. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt für den in Rede stehenden Bereich eine Sonderbaufläche mit der Zweckbindung „Erholungsheim“ dar. Geplant ist eine Sonderbaufläche in identischer Abgrenzung mit der Zweckbestimmung „Hotel und Seniorenwohnanlage“. Neben der

geänderten Zweckbestimmung sollen dabei auch die Baugrenzen angepasst werden. Auch soll die verkehrliche Erschließung dahingehend festgesetzt werden, dass der Bereich nunmehr direkt von der B 256 angedient wird. Um die Planungen umsetzen zu können, müssen Teile des bisherigen Gebäudekomplexes abgerissen und ersetzt werden. Im Westen wird ein zusätzlicher neuer Gebäudeteil entstehen. Eine Gefährdung für den Naherholungsraum Brucher Talsperre ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

... ehemaliges Erholungsheim des VDH soll umgenutzt werden...